

Abstand und Geschwindigkeit im Straßenverkehr



Die Sinne des Menschen - nicht für hohe Geschwindigkeiten ausgelegt

Ein Weltklassesprinter legt 100 m zu Fuß in circa 9,8 Sekunden zurück. Das bedeutet, die menschliche Höchstgeschwindigkeit liegt bei etwa 36,4 km/h. In der Regel bewegt sich der Mensch noch sehr viel langsamer. Im Straßenverkehr müssen aber wesentliche höhere Geschwindigkeiten beherrscht werden. Umso wichtiger ist die Einhaltung einiger Grundregeln im Straßenverkehr, damit wir nicht uns und andere leichtsinnig gefährden.

Einige Tipps und Hinweise

■ Vorausschauend fahren

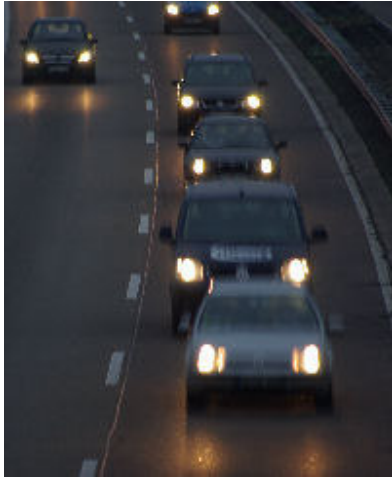
- Vorausschauend fahren, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Sich nicht von Situationen überraschen lassen. Wer weiß, was auf ihn zukommt, kann souveräner reagieren.
- Bei schlechten Sichtverhältnissen oder bei schlechtem Wetter den Fuß vom Gas, da weniger wahrgenommen werden kann.

■ Ausreichender Abstand

- Stets ausreichenden Abstand zum Vordermann einhalten. Als Faustregel gilt dabei, dass der Abstand in etwa der Hälfte der Tachogeschwindigkeit entsprechen sollte. Sie können sich auch am Abstand der Leitpfosten orientieren. Auf Autobahnen stehen sie etwa alle 50 m, auf Landstraßen alle 25 m voneinander entfernt. Eine andere Faustregel besagt: Abstand zwei Sekunden - siehe Test unten.
- Durch ausreichenden Abstand lässt sich auch ein ständiges Bremsen und wieder Beschleunigen vermeiden. Das hilft, Benzin zu sparen und entlastet damit den eigenen Geldbeutel und die Umwelt.
- Bei schlechten Sicht- oder Witterungsverhältnissen den Abstand entsprechend vergrößern, da man weniger wahrnimmt und die Haftung der Reifen geringer ist. Der Abstand sollte mindestens der Tachogeschwindigkeit in Metern entsprechen.

■ Bremsweg und Anhalteweg

- Bremsweg und Anhalteweg sind nicht identisch. Der Anhalteweg schließt zusätzlich zum Bremsweg auch die Reaktionszeit des Fahrers mit ein, in der sich das Auto mit unverminderter Geschwindigkeit vorwärts bewegt. Bei 30 km/h beträgt der Bremsweg bei einem plötzlich auftauchenden Hindernis rund 5 m, der Anhalteweg jedoch rund 14 m.



„nicht so“



„sondern so“

- Die Länge des Anhalteweges wird häufig unterschätzt. Gerade bei geringen Geschwindigkeiten entsteht durch die relativ kurze Anhaltezeit der Eindruck, auch die zurückgelegte Strecke sei kurz. Der Anhalteweg bei einer Vollbremsung aus 50 km/h beträgt aber schon rund 30 m. Aus 100 km/h circa 80 m.
- Bei einer Gefahrensituation sofort mit größter Kraft - "mit einem Schlag" - die Vollbremsung durchführen. Das pulsierende Bremsen - die sogenannte "Stotterbremse" - spielt nur bei Fahrzeugen ohne ABS eine Rolle.

Machen Sie den Abstands-Test - Abstand = zwei Sekunden

Suchen Sie sich einen weiter entfernten Punkt wie ein Schild oder einen Baum aus, an dem das vor Ihnen fahrende Fahrzeug vorbeifährt. Machen Sie den "Zwei-Sekunden-Test": Zählen Sie "einundzwanzig ... zweiundzwanzig". Haben Sie den Punkt erreicht, bevor Sie zu Ende gezählt haben, ist Ihr Abstand zu gering.

Reaktionszeiten - lange ungebremste Wege

Ein Autofahrer, der plötzlich ein Hindernis auf der Fahrbahn wahrnimmt und erkennt, braucht Zeit bis er reagiert. Es dauert in der Regel eine Sekunde, bis sein Gehirn die Gefahr meldet und er dann handelt, also bremst. Ist der Fahrer übermüdet, gesundheitlich angeschlagen, gestresst oder unkonzentriert, verlängert sich die Reaktionszeit. Ist er besonders aufmerksam, kann sie sich auf 0,5 bis 0,7 Sekunden verkürzen.

Die Rechtsprechung geht im Normalfall von einer Reaktionszeit von einer Sekunde aus, in der das Fahrzeug ungebremst weiterfährt.

Konkret heißt das: Ein Fahrzeug, das bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h plötzlich abgebremst wird, rollt noch 15 m bis die Bremsen ansprechen. Erst dann beginnt der eigentliche Bremsweg - die Strecke, die vom Durchtreten des Bremspedals bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurückgelegt wird.

Achtung: Bremswege verlängern sich nicht proportional zur Geschwindigkeit, sondern exponentiell. Das heißt: **Verdoppelt man die Geschwindigkeit, so vervierfacht sich der Bremsweg.**

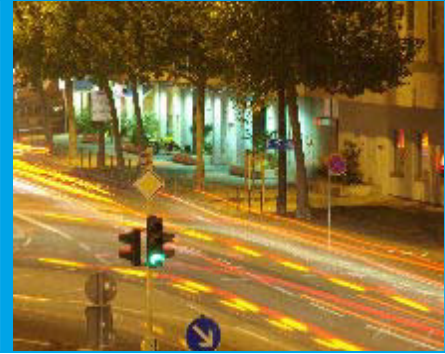
Geschwindigkeit	Reaktionsweg +	Bremsweg =	Anhalteweg
30 km/h	9 m	4,5 m	13,5 m
50 km/h	15 m	12,5 m	27,5 m
70 km/h	21 m	24,5 m	45,5 m
100 km/h	30 m	50 m	80 m

* Der hier errechnete Anhalteweg setzt optimale Bedingungen, das heißt den technisch machbaren Bremsweg voraus.

© 2008 VBG – Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Fahren bei Dunkelheit



Wenn uns unsere Augen im Stich lassen

Die Leistung des menschlichen Auges ist in der Dämmerung und bei Dunkelheit sehr viel schlechter als bei Tageslicht. Insbesondere die Fähigkeit, Distanzen einzuschätzen, ist eingeschränkt. Auch Kontraste werden schwächer wahrgenommen und die Blendgefahr durch entgegenkommende Fahrzeuge ist erhöht.

■ Tipps zur sicheren Fahrt bei Dunkelheit

- Frühzeitig Licht einschalten. Am besten auch am Tag. Wer Licht anhat, wird eher gesehen und kann selbst besser sehen.
- Geschwindigkeit anpassen. Die Geschwindigkeit in km/h sollte in der Dunkelheit in etwa der Sichtweite in Metern entsprechen. Dann hat man die Chance, bei einem eventuellen Hindernis noch rechtzeitig zum Stehen zu kommen.
- Wird man geblendet, nicht in die Scheinwerfer des entgegenkommenden Fahrzeugs sehen, sondern sich an der rechten Straßenseite orientieren und gegebenenfalls die Geschwindigkeit verringern.
- Streulicht durch verschmutzte Windschutzscheiben senkt die Sichtweite und Sehschärfe. Daher stets für eine klare Sicht sorgen - auch von innen. Wischblätter austauschen, wenn sie beginnen Schlieren zu ziehen.
- Fahrzeugbeleuchtung stets sauber halten. Verschmutzungen können die Sicht stark einschränken.
- Mit Fußgängern und Radfahrern rechnen. Diese werden bei Dunkelheit leicht und oft übersehen.

Fahren bei Nässe



Regen nimmt die Haftung

Bei Regen bildet sich eine Wasserschicht auf der Fahrbahn. Diese muss vom Profil der Reifen verdrängt werden. Dadurch wird die Kraftübertragung vom Reifen auf die Straße verringert. Die Wirkung der Fahrbefehle wird beeinträchtigt. Die Haftung verringert sich, Lenkbewegungen werden nicht mehr so direkt wiedergegeben und auch der Bremsweg verlängert sich. Die Tiefe des Reifenprofils entscheidet darüber, wie viel Wasser der Reifen verdrängen kann. Auch Geschwindigkeit spielt für die Kraftübertragung der Reifen auf die Straße eine große Rolle. Je höher das Tempo, desto mehr Wasser in der Sekunde muss verdrängt werden.

■ Tipps für ein sicheres Fahren bei Regen und Nässe

- Regelmäßig die Profiltiefe der Reifen überprüfen. Die Reifenprofiltiefe sollte nicht weniger als 4 mm betragen.
- Bei Regen ist die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.
- Abblendlicht bei Regen einschalten, damit Sie besser gesehen werden - Regentropfen und Sprühnebel verringern drastisch die Sicht und "schlucken" Gegenstände.
- Auf eine saubere Windschutzscheibe achten, um Streulicht zu vermeiden. Wischblätter erneuern, wenn sie Schlieren ziehen.
- Fahrzeugbeleuchtung regelmäßig säubern.
- Bei Aquaplaning die Lenkung gerade halten, auskuppeln, nicht bremsen und warten, bis die Räder wieder greifen.
- Bei Nässe Abstand zum Vordermann vergrößern. Der Bremsweg kann sich bei Nässe erheblich verlängern.
- Vorausschauend fahren, um plötzliches und starkes Bremsen zu vermeiden. Durch plötzliches Bremsen kann man bei Nässe leicht die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren.
- Insbesondere bei einsetzendem Regen kann die Fahrbahn besonders glatt sein.

Fahren bei Nebel



Nebel täuscht uns hinter´m Steuer

Nebel besteht aus unzähligen kleinen Wassertropfen. Diese brechen und zerstreuen jeden Lichtstrahl, was zu einer schlechten Sicht führt. Des Weiteren kommt es bei Nebel häufig zu optischen Täuschungen - zum Beispiel werden Entfernungen falsch eingeschätzt. Durch den Nebelschleier fehlen auch Anhaltspunkte und Kontraste aus der Umgebung - die gefahrene Geschwindigkeit wird häufig unterschätzt, die Konzentration überfordert und Gefahrensituationen zu spät erkannt. Insbesondere im Herbst und Winter ist mit Nebelstürmen zu rechnen. Nebel tritt in der Regel in Talsenken, an Flüssen sowie in Wiesen- und Waldgebieten auf.

■ Tipps für ein sicheres Fahren bei Nebel

- Nicht an den Vordermann "anhängen". Dieser sieht auch nicht besser als man selbst, häufig noch weniger, wenn er vorausfährt und die Nebelwand vor sich hat.
- Den Abstand zum Vordermann anpassen. Als Faustregel gilt: Sichtweite ist gleich Sicherheitsabstand. Aber daran denken: Nebel kann zu optischen Täuschungen führen. Der Abstand zum Vordermann erscheint größer als er ist.
- Auch das Tempo der Sichtweite anpassen. Die Geschwindigkeit in km/h sollte in etwa der Sichtweite in Metern entsprechen. Als Orientierungshilfe können die Leitpfosten am Straßenrand dienen. Sie stehen auf Autobahnen im Abstand von 50 m, auf Landstraßen von 25 m zueinander.
- Nebelschlussleuchte erst bei Sichtweiten unter 50 m einschalten. Bei größeren Sichtweiten schadet sie eher, da sie den nachfolgenden Verkehr blendet.
- Nicht am Mittelstreifen orientieren, sondern an den Leitpfosten oder der Fahrbahnbegrenzung rechts.
- Schon bei ersten Anzeichen von Nebel Abblendlicht einschalten und die Geschwindigkeit herabsetzen - mit Nebelwänden rechnen.
- Scheibenwischer betätigen, da sich der Nebel auf der Windschutzscheibe absetzt.

Fahren im Winter



Winter mit vollkommen eigenen Gesetzen

Der Winter verschlechtert die Fahrbedingungen. Auf Schnee und Eis ist die Haftung der Reifen um ein Vielfaches geringer als auf trockener Fahrbahn. Brems- und Anhalteweg verlängern sich drastisch. Auch die Sichtverhältnisse sind häufig schwierig. Außerdem drohen Reifglätte und Eisregen. Es gilt einiges zu beachten, will man sicher ans Ziel kommen.

■ Tipps für ein sicheres Fahren bei Schnee und Eis

- Den längeren Bremsweg beachten. Auf Schnee ist er, abhängig von der Bereifung, 2- bis 3-mal so lang wie auf trockener Fahrbahn. Auf Eis sogar 8-mal so lang.
- Auf glatter Fahrbahn das Gaspedal vorsichtig betätigen. Nicht ruckartig lenken.
- Vorausschauend fahren, um rechtzeitig Hindernisse erkennen zu können und so starkes Bremsen zu vermeiden.
- Der Sicherheitsabstand zum Vordermann sollte etwa 3-mal so lang sein wie auf trockener Fahrbahn.
- Beim Einbiegen in den fließenden Verkehr den längeren Bremsweg der anderen Verkehrsteilnehmer beachten.
- Bei Spurrillen im Schnee oder Schneematsch darauf achten, dass die Reifen möglichst auf gleichem Untergrund bleiben. Die Haftung der Reifen ist ansonsten unterschiedlich und das Fahrzeug kommt leichter ins Schleudern.
- Schleichwege meiden. Diese sind häufig weder gestreut noch geräumt.
- Insbesondere in Waldabschnitten, in Talsenken und an Flussläufen mit Reifglätte rechnen, und wenn nötig, die Geschwindigkeit drosseln.
- Bei stark überfrierender Nässe oder Eisregen das Fahrzeug möglichst abstellen und nicht weiterfahren.
- Generell mehr Zeit für die bevorstehende Fahrt einkalkulieren als unter normalen Bedingungen.
- Räumfahrzeuge nicht überholen.

■ Das Auto auf den Winter vorbereiten

- Winterreifen sollten rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit aufgezogen werden. Das Auto mit vier Winterreifen ausstatten. Auch neue Sommerreifen sind bei Minustemperaturen kein Ersatz für Winterreifen. Winterreifen haben eine weichere Reifenmischung, bleiben bei niedrigen Temperaturen weich und elastisch und sichern den nötigen Halt auf der Fahrbahn.
- Scheibenwaschanlage durch Zusatz von Frostschutzmittel winterfest machen.

■ Zusätzliche Winterausrüstung im Auto

- Eiskratzer
- Handfeger
- Anti-Beschlag-Tuch
- Handschuhe
- Starthilfekabel
- Frostschutzfolie für die Frontscheibe
- Überlebensdecke (Kälteschutz in der Nacht, Hitzeschutz am Tag)

■ Tipps "Vor jeder Winterfahrt"

- Alle Scheiben von Eis und Schnee befreien für eine klare Sicht. Verschmutzte Scheiben führen zu Streulicht, das die Konturen verwischt. Auch Rückspiegel frei machen.
- Schnee von Dach und Motorhaube entfernen.
- Radkästen von Schnee und Eis befreien, da sonst die Lenkfähigkeit beeinträchtigt werden kann.
- Fahrzeugbeleuchtung säubern. Der Winterschmutz kann ihre Funktionsfähigkeit erheblich einschränken.

© 2008 VBG – Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Richtig sitzen und sichern



Gutes Sitzen ist eine Voraussetzung für gutes Fahren. Wie Sie im Pkw sitzen, entscheidet darüber, wie Sie sich fühlen und damit auch ein Stück darüber, wie gut Sie fahren. Wer falsch sitzt, kann nicht rechtzeitig reagieren, ermüdet schneller und hat Beschwerden durch Verspannungen. Ein schnelles Reagieren in Notsituationen hängt auch vom Zugriff auf Lenkrad und Pedale ab.

■ Tipps für das richtige Sitzen und Gurten im Auto:

- Stellen Sie den Sitz in der Höhe so ein, dass Sie gut rundum sehen und die Instrumente gut ablesen können.
- Stellen Sie die Vorderkante des Sitzes nicht zu hoch, damit Ihre Oberschenkel nicht abgeschnürt werden.
- Ihre Sitzfläche sollte einige Zentimeter vor Ihren Kniekehlen enden.
- Ihr Gesäß sollte so dicht wie möglich an die Rückenlehne herankommen.
- Ihre Knie sollten beim Durchtreten der Pedale nicht durchgestreckt sein - stellen Sie die Sitzfläche nicht zu weit nach hinten.
- Ihr Oberkörper sollte mindestens 0,25 bis 0,30 m vom Airbag-Lenkrad entfernt sein.
- Sie sollten möglichst aufrecht sitzen, um Ihren Rücken zu schonen und um in eine richtige Position zur Kopfstütze zu kommen.
- Ihre Schulterblätter sollten - auch beim Lenken - Kontakt mit der Lehne haben.
- Die Schultern sollten selbst dann nicht den Lehnenkontakt verlieren, wenn Sie Ihr Handgelenk oben auf den Lenkradkranz legen.
- Stellen Sie Ihre Kopfstütze richtig ein. Als Faustformel gilt: Der Kopf soll die Oberkante der Stütze nicht überragen. Zwischen Hinterkopf und Stütze sollte höchstens noch eine flache Hand passen - nur das schützt bei Heck- und Frontalaufprall gegen das gefürchtete Halswirbelschleudertrauma (HWS). Dazu müssen Sie oft die Lehne fast senkrecht stellen.

■ Sicherheitsgurt

- Legen Sie Ihren Sicherheitsgurt immer an - auch auf den kürzesten Strecken. (Der Airbag ersetzt nicht den Sicherheitsgurt. Nur in Kombination schützen beide Sicherheitssysteme bei einem Unfall optimal.)
- Alle Mitfahrer - auch hinten - müssen angeschnallt ein.
- Ziehen Sie den Gurt immer straff - nur so kann er bei einem Unfall optimal schützen.
- Bei höhenverstellbaren Gurten wählen Sie am besten eine Einstellung, bei der das Gurtband möglichst in der Mitte zwischen Schulter und Hals verläuft.
- Tauschen Sie beschädigte Sicherheitsgurte aus.

© 2008 VBG – Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Tagfahrlicht

Licht an!
Light on!



Wenn uns unsere Augen im Stich lassen

Mit Tagfahrlicht könnten über 50 Prozent der Unfälle auf den Straßen und über 80 Prozent an Straßenkreuzungen verhütet werden. Wir sehen in unserem Gesichtsfeld nur einen Ausschnitt scharf. Um das Gesichtsfeld zu überblicken, wird das Auge mit vielen Bewegungen und Scharfeinstellungen tätig. Die erlangten Eindrücke führen zu Handlungen wie Bremsen, Abstand halten, Überholen oder Nichtüberholen. Lichteindrücke erzwingen unsere Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit verhindert Unfälle Tagfahrlicht – früher sehen und gesehen werden.

Tipps zur sicheren Fahrt bei Dunkelheit

Ihr Lichtschein ist bereits da, bevor Sie dort sind. Sie werden unmittelbar und mühelos gesehen oder überhaupt gesehen.

Tagfahrlicht verhindert riskante Überholmanöver und verhütet Frontalzusammenstöße sowie Einbiege- und Kreuzungsunfälle.

Licht am Tage verhindert Unfälle zwischen Autos, Zweirädern und Fußgängern.

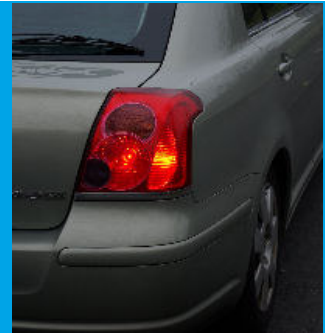


Licht an! Light on! Tagfahrlicht – Früher sehen und gesehen werden – verhütet schwere Unfälle und verhindert Kosten.

© 2008 VBG – Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Technik des Fahrzeugs



Reifen

Die Reifen sind der einzige Kontakt des Fahrzeugs mit der Straße. Nur wenn ihr Zustand einwandfrei ist, können die Fahrbefehle optimal übertragen werden. Insbesondere bei nasser oder schneebedeckter Fahrbahn sind ein ausreichendes Profil und ein guter allgemeiner Zustand der Reifen wichtig für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

■ Tipps für den Umgang mit Reifen

- Reifen müssen dem jeweiligen Fahrzeugtyp entsprechen. Insbesondere müssen sie für die Geschwindigkeiten geeignet sein, die das Fahrzeug erreichen kann.
- Die Profiltiefe des Reifens sollte an keine Stelle geringer als 4 mm sein.
- Der Zustand der Reifen im Gesamten sollte möglichst einheitlich sein. Das heißt, die Vorderräder sollten zum Beispiel nicht deutlich stärker abgefahren sein als die Hinterräder.
- Räder müssen stets korrekt ausgewuchtet sein.
- Regelmäßig den Luftdruck überprüfen. Orientieren kann man sich dabei am Luftdruck, der vom Hersteller für maximale Zuladung angegeben wird.
- Winterreifen sollten mit einem leicht höheren Luftdruck (0,2 bar) als Sommerreifen gefahren werden.

Licht

Selbst Gefahren rechtzeitig erkennen und von anderen ausreichend früh wahrgenommen werden sind wesentliche Faktoren im Straßenverkehr. Bei schlechtem Wetter, in der Dämmerung oder bei Dunkelheit spielt deswegen die Lichtanlage des Autos eine erhebliche Rolle. Das Abblendlicht leuchtet die Straße auf etwa 25 m vor dem Fahrzeug aus. Das Fernlicht ermöglicht Sichtweiten von 100-200 m.

■ Hinweise zur Fahrzeugbeleuchtung

- Das Abblendlicht muss bei Dämmerung und Dunkelheit, aber auch bei schlechter Sicht tagsüber, eingeschaltet werden. Zu empfehlen ist, das Abblendlicht immer anzuschalten.
- Das Fernlicht nur dann einschalten, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.
- Die Nebelschlussleuchte nur bei Sichtweiten unter 50 m einschalten.
- Die Gläser der Beleuchtungseinrichtung regelmäßig säubern. Schon eine leichte Verschmutzung hat einen erheblichen Leuchtkraftverlust zur Folge.

© 2008 VBG – Hamburg

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Verhalten im Straßenverkehr



Den Überblick behalten und souverän fahren

In gefährliche Situationen im Straßenverkehr kann man geraten, wenn man als Fahrer selbst den Überblick verliert und sich Stress und Ärger aufschaukeln. Ziel ist es, am Steuer souverän und cool zu bleiben und rücksichtsvoll und fair zu fahren. Dann lässt man sich nicht von ein paar Rasern und Dränglern verrückt machen und hat auch genügend Zeit, um nicht bei der kleinsten unvorhergesehenen Situation in Unruhe und Druck zu geraten.

■ Tipps für ein souveränes Verhalten im Straßenverkehr

- Verhalten Sie sich fair und partnerschaftlich im Straßenverkehr. Behandeln Sie die anderen Verkehrsteilnehmer so, wie Sie auch behandelt werden wollen.
- Lassen Sie sich nicht provozieren. Wenn sich die Gefühle aufschaukeln und Sie aggressiv reagieren, machen Sie Fehler und geraten schnell in nicht mehr beherrschbare Situationen.
- Fahren Sie so, dass Sie alles im Griff behalten und reagieren können. Halten Sie Abstand und behalten Sie den Überblick.
- Fahren Sie vorausschauend, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Lassen Sie sich nicht von Situationen überraschen. Wenn Sie wissen, was auf Sie zukommt, können Sie souveräner reagieren.
- Planen Sie ein kleines Zeitpolster ein, um nicht in Stress und Hektik zu geraten - außerdem ist es besser, ruhig und entspannt an Ihrem Ziel anzukommen.
- Informieren Sie sich vor Fahrtbeginn über den Zustand der Straßen und der Verkehrssituation - zum Beispiel Staus, Unwetter, Glätte, Baustellen. Planen Sie Ihre Fahrtrouten und Ihr Zeitpolster entsprechend.

Wann sind Wege zur und von der Arbeit gesetzlich unfallversichert?

Alltäglich begeben sich Millionen von Arbeitnehmern auf den Weg zur Arbeit bzw. von dort, nach getaner Arbeit, wieder zurück nach Hause. Neben Tätigkeiten, die mit dem Beschäftigungsverhältnis in Zusammenhang stehen, sind auch die damit verbundenen unmittelbaren Wege gesetzlich unfallversichert.

Im Bereich der Unfallkasse Baden-Württemberg ereigneten sich im 1. Halbjahr 2008 insgesamt 11.730 (versicherte) Wegeunfälle (davon 8.632 im Bereich der sogenannten Schülerunfallversicherung).

1) Was versteht man unter dem unmittelbaren Weg?

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf den unmittelbaren Wegen beinhaltet das Zurücklegen von Wegen nach und vom Ort der Tätigkeit, sofern diese Wege mit dem Beschäftigungsverhältnis in Zusammenhang stehen.

Der Begriff des unmittelbaren Weges setzt nicht voraus, dass sich die Versicherten ausschließlich auf dem entfernungsmäßig kürzesten Weg von zu Hause zur Arbeitsstätte, oder zum Einsatzort bzw. von dort zurück befinden müssen.

Die Wahl der Wegstrecke steht den Versicherten innerhalb gewisser Grenzen frei. Als unmittelbarer Weg gilt vielmehr auch ein Weg, der zwar etwas länger, aber verkehrsgünstiger und damit risikoärmer ist.

Ist demnach der eingeschlagene Hin- bzw. Rückweg insbesondere weniger zeitaufwendig, sicherer, übersichtlicher, besser ausgebaut oder kostengünstiger als der erfahrungsgemäß kürzeste Weg, steht auch dieser längere Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Die freie Wahl des Weges führt allerdings nicht dazu, dass die Versicherten unter Beibehaltung des Versicherungsschutzes einen beliebig langen anderen Weg benutzen dürfen. Der konkret eingeschlagene Weg muss vielmehr wesentlich der Zurücklegung des Weges zur oder von der Unternehmensstätte nach Hause dienen.

Waren für die Wahl dieses Weges dagegen wesentlich andere Gründe (z. B. die Erledigung privater Besorgungen, ein Arztbesuch etc.) maßgebend, kommt es mit dem Zeitpunkt des Abweichens vom gewöhnlich gewählten unmittelbaren Weg zu einer Unterbrechung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes.

Dies bedeutet, dass mit Verlassen des unmittelbaren Weges kein Versicherungsschutz mehr besteht.

2) Wann beginnt und wann endet der versicherte Weg?

Der versicherte Hinweg beginnt mit dem Verlassen der Außenhaustür des vom Versicherten bewohnten Gebäudes und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte bzw. mit dem Betreten des Betriebsgeländes. Für den Rückweg gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für Mehrfamilienhäuser mit mehreren abgeschlossenen Wohnungen, sodass Wege im Treppenhaus unversichert sind.

3) Besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in der Garage?

Innerhalb der Garage besteht Unfallversicherungsschutz, wenn die Garage keine bauliche Einheit mit dem Wohngebäude bildet. Der versicherte Weg beginnt auch

hier bereits mit dem Durchschreiten der Außenhaustür des Wohngebäudes.

Bildet die Garage eine bauliche Einheit mit der Wohnung beginnt und endet der Unfallversicherungsschutz auf dem Weg mit dem Durchqueren des Garagentores.

4) Wie ist die Rechtslage, wenn der Versicherte einen anderen Ort als seine Wohnung als Ausgangs- oder Zielpunkt wählt (so genannter dritter Ort)?

Ausgangs- und Endpunkt des versicherten Weges ist in der Regel die Wohnung des Versicherten. Oftmals treten Versicherte den Hinweg zur Arbeitsstätte allerdings nicht von ihrer Wohnung aus an bzw. kehren auf dem Rückweg nicht dorthin zurück. Ausgangs- und Endpunkt des Weges ist dann nicht die Wohnung, sondern ein anderer Ort.

Beispiele: Arzt-, Friseurbesuch vor Arbeitsbeginn oder Einkaufsbummel, Banktermin nach Arbeitsschluss etc.

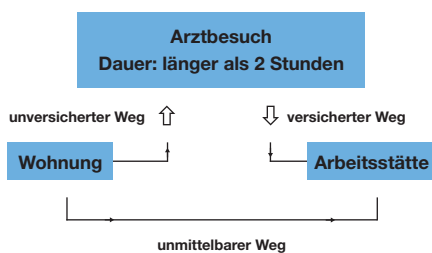
Auch diese Wege vom bzw. zum sogenannten dritten Ort werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erfasst, wenn

- der Aufenthalt am dritten Ort länger als zwei Stunden dauert oder dauern soll,
- die Länge des Weges in einem angemessenen Verhältnis zum üblicherweise zurück gelegten Weg steht und
- ein innerer Zusammenhang zwischen dem Weg zu oder von dem dritten Ort und der Tätigkeit im Unternehmen besteht.



Der dritte Ort tritt dann an die Stelle der Wohnung als Ausgangs- bzw. Endpunkt des Weges. Der Weg von der Wohnung zum dritten Ort bzw. vom dritten Ort zur Wohnung ist dann allerdings nicht mehr gesetzlich unfallversichert.

Beispiel:

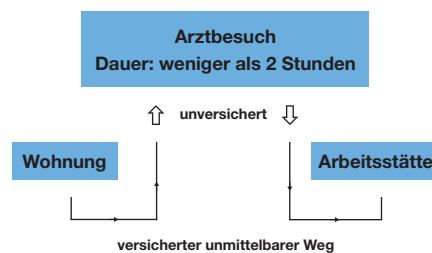


Sucht der Versicherte nach Verlassen seiner Wohnung zunächst seinen Arzt auf, verweilt dort **länger als zwei Stunden** und verlängert sich der Weg vom Arzt zur Arbeitsstätte nicht unangemessen, steht der Weg vom Arzt zur Arbeitsstätte unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Weg von zu Hause zum Arzt ist dagegen nicht unfallversichert.

Dauert der Aufenthalt zur Arztpraxis dagegen **weniger als zwei Stunden**, ist der Versicherte solange gesetzlich unfallversichert, wie er seinen gewöhnlichen Weg

zum Beschäftigungsort benutzt. Mit Verlassen dieses Weges zur Praxis, wird der Versicherungsschutz unterbrochen. Mit dem Wiedererreichen des unmittelbaren Weges, nach dem erfolgten Arztbesuch, lebt der Unfallversicherungsschutz wieder auf.

Beispiel:



5) Spielt die Wahl des Verkehrsmittels eine Rolle für den Unfallversicherungsschutz?

Nein. Entscheidend für die Beurteilung des Versicherungsschutzes auf den Wegen ist das „sich Fortbewegen“ auf dem unmittelbaren Weg. Die Art der Fortbewegung steht dabei jedem frei (öffentliche Verkehrsmittel, PKW, Fahrrad, zu Fuß, Inlineskates etc.).

6) Welche Tätigkeiten sind neben dem eigentlichen Zurücklegen des Weges unfallversichert?

Unfallversichert sind alle Tätigkeiten, die durch das Zurücklegen des Weges rechtlich wesentlich bedingt werden, z. B.:

- das Öffnen und Schließen der Haustür von außen
- das Freimachen des Kfz von Eis und Schnee bei Fahrtantritt
- das notwendige Warten auf ein Verkehrsmittel

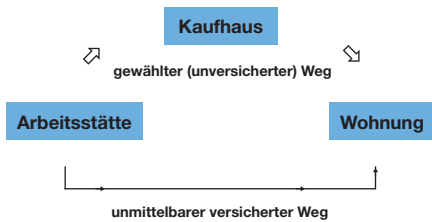
Beim Tanken handelt es sich um eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit, die nicht unfallversichert ist. Eine Ausnahme von der Regel liegt nur dann vor, wenn der Kraftstoff überraschend ausgegangen ist.

7) Sind Umwege unfallversichert?

Umwege führen zwar in Richtung der Wohnung oder Arbeitsstätte, sie weichen jedoch vom unmittelbaren Weg ab und verlängern diesen nicht unerheblich. Werden diese Umwege aus privaten und eigenwirtschaftlichen Gründen zurückgelegt, besteht kein Versicherungsschutz.

Umwege, die zurückgelegt werden um beispielsweise Verkehrsbehinderungen auf Grund einer Baustelle oder eines Staus auszuweichen sind gesetzlich unfallversichert.

Beispiel:

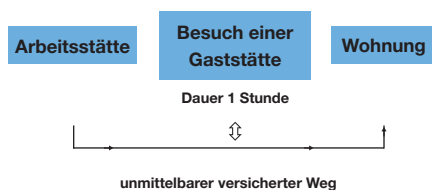


Der gesamte Weg wird aus eigenwirtschaftlichen privaten Gründen zurückgelegt und ist nicht unfallversichert.

8) Sind Unterbrechungen des Weges unfallversichert?

Der versicherte Weg wird unterbrochen, wenn der Beschäftigte eine unversicherte private und eigenwirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Besuch einer Gaststätte, private Besorgung etc.) einschleibt. Allerdings beseitigt nicht jede geringfügige Unterbrechung den Versicherungsschutz. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz lebt für die restliche Wegstrecke wieder auf bzw. bleibt erhalten, wenn die private Verrichtung weniger als zwei Stunden dauert.

Beispiel:



Da die Unterbrechung (Gaststättenbesuch) weniger als zwei Stunden dauert, besteht auf dem gesamten unmittelbaren Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das Verlassen des Weges zur Gaststätte und der Rückweg zum unmittelbaren Weg sowie der Besuch in der Gaststätte ist dagegen unversichert. Mehrere Unterbrechungen auf dem unmittelbaren Weg sind zu addieren. Beträgt die unversicherte Unterbrechung **mehr als zwei Stunden**, erlischt auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die restliche Wegstrecke.

re Unterbrechungen auf dem unmittelbaren Weg sind zu addieren. Beträgt die unversicherte Unterbrechung **mehr als zwei Stunden**, erlischt auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die restliche Wegstrecke.

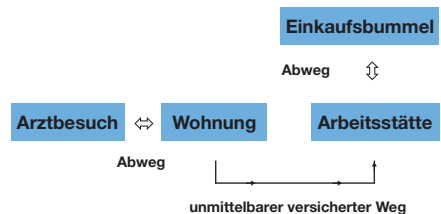
9) Welche geringfügigen Unterbrechungen sind unfallversichert?

So genannte „Erledigungen im Vorbeigehen“, wie z. B. das Einwerfen eines Briefes oder der Kauf einer Zeitung an einem Kiosk am unmittelbaren Weg zur Arbeitsstätte sind gesetzlich unfallversichert.

10) Sind Abwege unfallversichert?

Abwege führen aus persönlichen und eigenwirtschaftlichen Gründen von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstätte weg oder darüber hinaus. Abwege sind stets unversichert.

Beispiel:



Die Wege zum Einkaufen bzw. zum Arzt sind unversicherte Abwege.

Ausnahme: Kehrt der Beschäftigte nach seinem Einkaufsbummel vor Ablauf von zwei Stunden wieder auf den unmittelbaren Heimweg zurück, lebt der Unfallversicherungsschutz auf dem Heimweg wieder auf.

11) Unter welchen Voraussetzungen sind Abweichungen vom unmittelbaren Weg gesetzlich unfallversichert?

Abweichungen vom unmittelbaren Weg zur und von der Arbeit sind gesetzlich unfallversichert, wenn

- Kinder, die mit dem Versicherten in einem Haushalt leben, wegen seiner beruflichen Tätigkeit oder der seines Ehegatten fremder Obhut anvertraut werden müssen,
- wenn mehrere Berufstätige gemeinsam ein Fahrzeug auf dem Weg zur oder von der Arbeit benutzen,
- wenn der Versicherte an dem Ort seiner Tätigkeit oder in dessen Nähe wegen der Entfernung zu seiner Familienwohnung nur eine Unterkunft hat. Hier besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch auf dem unmittelbaren Weg der Familienheimfahrten von und zur ständigen Familienwohnung.

12) Wie wirken sich Alkoholmissbrauch, Drogen- und Medikamenteneinnahme bei Unfällen im Straßenverkehr auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aus?

Stellt die durch den Alkohol- bzw. Drogenkonsum oder die durch die Einnahme berauschend wirkender Medikamente bedingte Fahruntüchtigkeit und das hieraus resultierende Fehlverhalten die allein rechtlich wesentliche Ursache für den Unfall dar, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Dies ist der Fall, wenn sich der Unfall nach der Lebenserfahrung ohne den Alkohol- bzw. Drogenkonsum oder Medikamenteneinnahme nicht ereignet hätte.



Anke Siegle
Tel. 0711 9321-340
Dirk Astheimer
Tel. 0711 9321-231

Wie verhalte ich mich bei einem Unfall richtig?



■ Tipps für das Verhalten nach einem Unfall

- Warnblinkanlage einschalten.
- Warnweste anziehen.
- Verkehrssituation vor dem Aussteigen beobachten und beachten.
- Unfallstelle absichern - zum Beispiel Warndreieck aufstellen.
- Sicheren Standort aufsuchen - zum Beispiel hinter der Leitplanke warten.
- Wenn möglich, alle Unfallbeteiligten aus dem Gefahrenbereich retten. Eingeschlossene befreien, Brände bekämpfen.
- Bei Bagatellschäden die Unfallstelle möglichst schnell räumen, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Eine Markierung der Unfallstelle reicht völlig aus.
- Notrufsäulen nutzen. Diese werden vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. betrieben. Eingehende Notrufe werden je nach Art und Schwere des Unfalls an die zuständige Rettungsleitstelle, einen Pannendienst oder die Autobahnmeisterei weitergeleitet. Der Notruf ist auch mit einem Handy unter der Nummer 0800 6683663 erreichbar.
- Bei schwereren Unfällen direkt die Polizei unter 110 oder die Rettungsleitstelle unter 112 informieren.
- Bei jedem Notruf sollte man folgende Punkte beachten:
 - Wo ist es passiert?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen.
- Wenn nötig Erste Hilfe leisten.

■ Den Unfall aufnehmen

- Anschriften, Namen und amtliche Kennzeichen aller Unfallbeteiligten notieren.
- Versicherung und Versicherungsnummer des Unfallgegners feststellen, diese kann auch beim Zentralaufruf der Autoversicherer erfragt werden unter 0180 25026.
- Zeit, Ort und Datum des Unfalls vermerken.
- Eine Unfallskizze erstellen - zum Beispiel Unfalldatenblatt von Versicherungen verwenden.
- Wenn möglich, Fotos vom Unfallort erstellen.
- Namen und Anschriften von Zeugen notieren.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.